

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Der Völkerbund

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Der Völkerbund.

56 Staaten gehören z. Bt. dem Völkerbund als Mitglieder an. Das Deutsche Reich trat am 10. September 1926 dem Bund bei. Dem Bund gehören nicht an: Mexiko, Rußland (U. S. S. R.) und die Vereinigten Staaten von Amerika. Mitglieder sind folgende Staaten: Aßesinien, Albanien, Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costarica, Dänemark, Deutsches Reich, Dominikanische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Irischer Freistaat, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Kuba, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Nicaragua, Norwegen, Oesterreich, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Salvador, Schweden, Schweiz, Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, Siam, Südarafrikanischer Bund, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Uruguay, Venezuela.

Die ständigen Mitglieder des Völkerbunds sind: Das Britische Reich, Frankreich, das Deutsche Reich, Italien und Japan. Die Zahl der nicht ständigen Mitglieder wurde auf neun erhöht. Die am 16. September 1926 gewählten sind: Polen, Chile und Rumänien (dreijährige Periode), und Belgien, Tschechoslowakei und Salvador (einjährige Periode). Ein ausscheidendes Mitglied kann nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit der Versammlung wiedergewählt werden.

Die sechs nichtständigen Mitglieder des Rates für 1925, wiedergewählt für 1926, waren Uruguay, Brasilien, Tschechoslowakei, Schweden, Spanien und Belgien. Minister des Auswärtigen Eduard Benesch (Tschechoslowakei) wurde zum Präsidenten des Rates wiedergewählt; Deutschland, das auf Grund der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf den Präsidentenposten hatte, verzichtete.

Die Wahl Deutschlands zum Mitglied des Völkerbundes mit der Zusage eines ständigen Sitzes wurde informell auf der Locarno-Konferenz beschlossen. In der Sitzung vom 8.—17. März 1926 beanspruchten Brasilien, Polen und Spanien ebenfalls ständige Sitze und hinderten damit zunächst die Ausführung des Planes, Brasilien, das seine Ansprüche nicht erfüllt sah, zog sich im Juni vom Völkerbundsrat zurück und zeigte nach der Juni-sitzung seinen Austritt aus dem Bund an. Auch Spanien reichte seinen Austritt ein. Beide Erklärungen können jedoch erst nach Ablauf von zwei Jahren angenommen und wirksam werden. Der Rat sprach die Hoffnung aus, daß jeder der Staaten seinen Schritt nochmals erwägen möge. Argentinien, das während der 1. Versammlung (1920) seine Vertretung zurückgezogen hatte, unternahm in seiner Deputiertenkammer im September Schritte zum Wiedereintritt.

Durch den Eintritt Deutschlands traten die durch eine entschiedene Mehrheit der Parlamente der Signatarstaaten ratifizierten Locarno-Verträge in Kraft und wurden in Genf am 14. September überreicht.

Am 12. Dezember entschied der Rat, daß die interalliierte Kontrollkommission am 31. Januar 1927 aus Deutschland zurückgezogen und Artikel 213 des Friedensvertrages gemäß den von dem Völkerbundsrat niedergelegten Bedingungen angewandt werden soll. Die Zurückziehung der Interalliierten Kontrolle wurde beschlossen, nachdem sich Deutschland bereit erklärt hatte, die Frage der Disfessionen und der Waffenzufuhr dem Völkerbundsrat zur Schlichtung zu unterbreiten, wenn eine Verständigung über diese Punkte nicht bis zum 1. Februar durch diplomatische Verhandlungen vor der Völkerverversammlung erzielt würde.

Amerika.

Der Völkerbundsrat stellt fest, daß der finanzielle Wiederaufbau Oesterreichs und Ungarns zur Zufriedenheit erreicht wurde, lobte die Arbeit Dr. Zimmermanns in Wien und Jeremiah Smiths jr. in Budapest und entband sie von ihren Pflichten am 30. Juni.

Im September nahm die Versammlung eine Konvention an zur Unterdrückung der Sklaverei und des Sklavenhandels, die sofort von 46 Staaten unterzeichnet wurde. Hierdurch wird der Entwurf von 1925 erfüllt.

Bei den Vorverhandlungen der Abrüstungskonferenz in Genf vom 18.—26. Mai waren 19 Staaten vertreten. Sowjetrußland war eingeladen, sandte aber keinen Vertreter nach Genf wegen seines Streitfalles mit der Schweizer Regierung. Vertreter der Vereinigten Staaten nahmen auf Einladung teil. Nach eingehendem Studium der verschiedenen Phasen der Materie wurde dem Völkerbund ein Bericht erstattet. In der September-sitzung beschloß die Völkerbundsversammlung einstimmig, daß eine Generalkonferenz über Abrüstungseinschränkungen abgehalten werden soll, bevor der Bund sich im September 1927 wieder versammelt, wenn wesentliche Schwierigkeiten es nicht verhindern. Die Ratsversammlung im Dezember war aber im Zweifel, ob es vorteilhaft sei, die Konferenz in diesem Jahre abzuhalten. Der Rat beschloß, eine Wirtschaftskonferenz auf den 4. Mai 1927 einzuberufen.

Das Komitee für Kinderwohlfahrt von Amerika.

Der Hauptzweck dieses Komitees besteht darin, jedem normalen Kinde möglichst ein geeignetes Heim zu sichern, die Unterbringung normaler unselbständiger Kinder in Anstalten zu verhindern und durch zweckmäßige behördliche Maßnahmen der Verarmung unter den Kindern zu steuern.

Das Komitee fördert das Studium, die Annahme und die Revision der Mutterpensionsgesetze mit dem Ziel, daß normale unselbständige Kinder in die Obhut ihrer eigenen Heime oder in Pflegeheime austret in Anstalten kommen, erhöht die Kinderwohlfahrt und berichtigt über die Probleme der Kinderwohlfahrt.

Die Charter des Komitees für Kinderwohlfahrt wurde im Jahre 1924 durch das Obergericht der Stadt Newyork bestätigt. Unter den Geuchstellern befanden sich Gouverneur Alfred E. Smith, August Heckscher, Margarete Woodrow Wilson, Sophie Irene Loeb, Frau Oliver Harriman, Fanni Hurst, John S. Tennant, George Washington Vahs Dales, Lewis Nixon, Dr. John A. Harriß und Rhinelande Waldow.

Im Mai 1925 berief das Komitee eine historische Konferenz über Kinderwohlfahrt nach Newyork, zu der Vertreter von fast jedem Gouverneur der Vereinigten Staaten ernannt wurden. Auch die Bildung eines Staatenrats mit Vertretern in jedem Staate wurde vorgenommen.

Beamte des Komitees sind: Sophie Irene Loeb, Präsidentin, Gouverneur Alfred E. Smith, Ehrenpräsident, Margarete Woodrow Wilson, erste Vizepräsidentin, Frau Oliver Harriman, Oberst Herbert S. Lehmann, Richter Bernard L. Schientag, John S. Tennant, Vizepräsidenten, Edward Fisher Brown, Exekutiv-Sekretär.

Direktoren des Komitees außer den Beamten: Senator Benjamin Antin, Thomas L. Chabburn, Dr. Henry Dwight Chapin, Dr. John A. Harriß, August Heckscher, Richter Samuel D. Levy und James W. Wadsworth.

Sitz des Komitees 730 Fifth Avenue, Newyork City, wohin Anfragen wegen gesetzgeberischer, administrativer oder erzieherischer Hilfe und Gesuche um Literatur an die Adresse von Edward Brown gerichtet werden können.